



aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

seit nun 55 Jahren ist es unsere Aufgabe, Sie zu beraten und zu betreuen. Wir sind gerne für Sie da! Wir empfehlen und vermitteln Ihnen die notwendigen Versicherungsverträge und geben Ihnen Tipps und Hilfestellung. Auch Ihre Versicherungsbescheinigung erhalten Sie direkt vor Ort von uns. Bei Ihrer Geldanlage und bei Ihrer Baufinanzierung sind wir Ihr Ansprechpartner.

Mit unserer 2018 gegründeten Tochtergesellschaft, der Forte Versicherungsvermittlung, betreuen wir Sie mit Hausrat-, Haftpflicht-, Gebäude- und Unfallversicherungen und regulieren Ihre Versicherungsschäden schnell und unkompliziert direkt bei uns.

Unser Mehrheitsgesellschafter, der FVV-Förderverein, unterhält einen Hilfsfonds, um Ihnen in vermeintlich versicherten Schadensfällen oder in Notsituationen mit einer finanziellen Unterstützung zu helfen – als unabhängige Selbsthilfeeinrichtung für unsere Kunden einmalig in Deutschland!

Sollten Sie trotzdem einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie mich an. Gerne helfe ich Ihnen, wo es nur möglich ist.

Herzlichst

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Betriebliche Altersversorgung

Sicherheit und Renditechancen kombiniert in einem Produkt mit der fondsgebundenen Firmendirektversicherung

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch darauf, Teile seines Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Das sind derzeit 268 Euro monatlich. Der Arbeitnehmer zahlt auf diesen Betrag keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge und erhält hierfür eine lebenslange Altersrente oder alternativ ein Kapital. Weitere 268 Euro, also insgesamt 536 Euro können zusätzlich steuerfrei umgewandelt werden.

Jetzt hat man ganz neu bei Ford die besonders renditestarke und sichere Möglichkeit der Entgeltumwandlung mit dem neuen Tarif FDVfonds zu vereinbaren. Der Arbeitnehmer profitiert bei dem Produkt durch eine versicherungstechnische Wertsicherung und von einer zusätzlichen Renditechance durch Aktienanlage. Alle Einzahlungen bleiben garantiert erhalten und bei Rentenbeginn stehen auch bei einer schlechten Entwicklung der Märkte mehr als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

Zusätzlich hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, jederzeit in ein klassisches Produkt zu wechseln. Darüber hinaus wird das Vertragsguthaben fünf Jahre vor Rentenbeginn automatisch gesichert. Dies ist die optimale Verbindung von Garantie und Chance in nur einem Produkt mit dem man auch noch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sparen kann. Jetzt reagieren: eine Vereinbarung in diesem Jahr ist nur noch bis zum 5. Dezember möglich. Die FVV-Mitarbeiter beraten Sie gerne hierzu.

Fondsgebundene Direktversicherung

Beispiel für einen 35-Jährigen Ford-Mitarbeiter

Bruttoentgelt	3.500,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis	50,89 €
Nettoaufwand	49,11 €
Garantierente ab 67	113,97 €
Gesamtrente ab 67	209,62 €
Garantieguthaben im Alter 67	38.077,00 €
Gesamtguthaben im Alter 67	70.033,93 € *

Beispiel für einen 45-Jährigen Ford-Mitarbeiter

Bruttoentgelt	4.500,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis	55,18 €
Nettoaufwand	44,82 €
Garantierente ab 67	81,29 €
Gesamtrente ab 67	116,01 €
Garantieguthaben im Alter 67	25.957,00 €
Gesamtguthaben im Alter 67	37.047,24 € *

*) angenommene Rendite von 5 %.

Passt der Versicherungsschutz noch? // Live aus der Schadenspraxis // **Die FORD-Solidargemeinschaft** // Neue E-Mobilität richtig versichern // **Fahrraddiebstahl: Schadenszahlungen auf Rekordniveau**

Schadenszahlungen auf Rekordniveau

Für Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes geben die Bundesbürger immer mehr Geld aus. Das führte dazu, dass trotz etwas rückläufiger Diebstahlzahlen die Entschädigungen der Versicherer im Jahr 2018 deutlich auf ungefähr 100 Millionen Euro anstiegen.

Fahrrad- und Pedelec-Diebstähle werden klassisch über die Hausratversicherung mitversichert.

Wichtig: Kaufen Sie sich ein neues Fahrrad oder Pedelec, prüfen Sie unbedingt, ob die vereinbarte Entschädigungsgrenze für alle Familienfahrräder noch ausreichend bemessen ist. Eine Summenanpassung ist in der Regel erforderlich.

E-Bikes/Speed-Pedelecs müssen wie Mofas über eine Kfz-Teilkasko versichert werden. Diese sollte beim Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Kfz-Haftpflicht gleich mit abgeschlossen werden.

Die Bedeutung von Fahrrad & Co. nimmt in der sich verändernden Mobilität der Gesellschaft immer mehr zu. Die Versicherer haben darauf reagiert.

Fahrrad & Co. richtig versichern

Die Tendenz zu immer teureren und komfortableren Fahrrädern geht ungebremst weiter. Deshalb ändert sich auch der Versicherungsbedarf.

Diebstahlschutz ist für viele Kunden nicht mehr ausreichend. Es wird verstärkt ein Vollkaskoschutz wie beim Kraftfahrzeug nachgefragt. Es gibt Versicherungsprodukte, die deutlich mehr als Diebstahlschutz bieten, bis hin zum Schutzbrief.

5 Tipps: Räder richtig sichern

Informationen zum Schutz vor Fahrraddiebstahl sowie einen polizeilichen Fahrradpass zum Ausfüllen finden Sie im jetzt aktualisierten Faltblatt „Räder richtig sichern“ der Polizei. Das Faltblatt ist bei jeder Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle kostenlos erhältlich und kann im Internet heruntergeladen werden. Die FAHRRADPASS-App ist kostenlos im App Store beziehungsweise im Google Play Store herunterladbar. Trotz guter Sicherungen und einer umsichtigen Fahrweise ist niemand vor einem Schaden sicher. Ein passender Versicherungsschutz macht Sinn.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation?

Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden? Haben Sie Elementar-Schäden mitversichert? Melden Sie uns Veränderungen. Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern. Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.



„Unser neu erworbener Mähroboter ist von unserem Grundstück entwendet worden. Zahlt das die Hausrat?“

Da hier kein Einbruch stattgefunden hat, also ein einfacher Diebstahl vorliegt, muss eine Zusatzklausel eingeschlossen sein. In Premiumverträgen gilt diese in der Regel als vereinbart. Aber auch, wenn der Mähroboter zu den versicherten Sachen gehört, gibt es sehr unterschiedliche Regelungen am Markt. Oft gelten Entschädigungsgrenzen, die unter dem Wert von Qualitätsprodukten liegen. In seltenen Fällen kann es sogar sein, dass ein allseits umfriedetes Grundstück gefordert wird. Ihr Grundstück müsste dann also komplett eingezäunt sein!

„Die Küchenzeile unseres Einfamilienhauses ist bei einem Leitungswasserschaden stark beschädigt worden. Muss ich das der Hausrat oder der Wohngebäude melden?“

Hier müssen erst einmal die Begrifflichkeiten geklärt werden. Die verbreitetste Form der Küche ist nicht die Einbauküche, sondern die in Serie gefertigte Anbauküche/Küchenzeile. Diese kann ohne viel Aufwand entfernt werden und ist somit kein Gebäudebestandteil. Der Schaden an der Anbauküche muss aus diesem Grund der Hausrat gemeldet werden. Eine Einbauküche zählt zum Gebäude, da sie raumspezifisch gefertigt ist und ein Ausbau nur mit großem Wertverlust möglich ist. Aber auch eine Einbauküche lässt sich auf besondere Vereinbarung in der Hausrat mitversichern. Wir empfehlen diese Vorgehensweise, da dann die Küche auch gegen Vandalismusschäden nach einem Einbruch mitversichert gilt.

„Bei uns ist eingebrochen worden und ich kann nicht genau sagen, was alles entwendet wurde. Wie soll ich mich jetzt verhalten?“

Verschaffen Sie sich trotzdem einen schnellstmöglichen Überblick! Im Rahmen der Schadensminderungspflicht und Ihrer vertraglichen Obliegenheiten sind Sie verpflichtet der Polizei unverzüglich eine Aufstellung über die gestohlenen Sachen einzureichen (Stehgutliste). Sehr wichtig ist, dass dem Versicherer und der Polizei gleichlautende Verzeichnisse vorliegen. Die Stehgutliste dient dem Zweck, der Polizei eine rasche gezielte Fahndung zur Wiederauffindung der gestohlenen Gegenstände zu ermöglichen. So wird unter Umständen der Schaden gering gehalten.

„Ein Marder hat auf unserem Dachboden diverse Kabel der SAT-Anlage beschädigt. Der Schaden muss von einer Fachfirma aufwendig behoben werden. Zahlt das unsere Gebäudeversicherung?“

In Premiumverträgen sind diese Schäden mitversichert, es gibt allerdings keine einheitliche Regelung. In einigen

Bedingungen sind nur Schäden durch Schalenwild wie beispielsweise Rehe versichert. Es sind aber auch Formulierungen wie wildlebende Nagetiere oder der genau benannte Marderbiss zu finden. Oftmals gelten Selbstbeteiligungen oder Entschädigungsgrenzen.

„Ich habe beim Verlassen unserer Wohnung vergessen, eine Kerze zu löschen. Als ich vom Einkaufen zurückkam, nahm mich die Feuerwehr in Empfang und unser Wohnzimmer war ausgebrannt. Zahlt das die Hausrat?“

Auch hier kommt es auf Ihren Vertrag an. In neueren Verträgen ist in der Regel der Baustein „grobe Fahrlässigkeit“ eingeschlossen. Je nach Umfang des Vertrages würde die Hausrat dann leisten, obwohl Ihnen ein klares Mitverschulden anzulasten ist. Ohne diesen Baustein ist es schwer, eine Vorhersage zu treffen. Der Grad Ihres Verschuldens wird geprüft und es kann Leistungskürzungen bis hin zur völligen Leistungsfreiheit geben.



Die Ford Solidargemeinschaft

Tipp



Risikoleben für Nichtraucher

Zur Absicherung von Hinterbliebenen und Finanzierungen wird häufig die Risikolebensversicherung gewählt. Vergleicht man die Beiträge, stellt sich heraus, dass für Nichtraucher eine attraktive Tarif-Variante bei zahlreichen Versicherern angeboten wird. Zu beachten ist bei der Entscheidung für einen Nichtrauchertarif: Sollte die versicherte Person mit dem Rauchen während der Vertragslaufzeit beginnen, handelt es sich bedingungsgemäß um eine Gefahrerhöhung, diese ist dem Versicherer anzuzeigen. Konsequenz: Der Kunde muss in einen teureren Raucher-Tarif wechseln. Zeigt der Versicherungsnehmer die Gefahrerhöhung nicht an, kann der Versicherer im Todesfall die Leistungen kürzen oder ist unter Umständen sogar leistungsfrei.

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Not-situationen beistehen zu können.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:

- Das Fahrzeug von Herrn M. wurde nachts in Köln gestohlen. Darin befanden sich auch verschiedene Hausratgegenstände, wie Ladekabel, Lederjacke, Apple Headset, Sportschuhe und einiges mehr. Weil die mitversicherte Klausel Diebstahl aus dem Kfz nur für Diebstähle zwischen 6 und 22 Uhr greift, musste sein Schaden leider abgelehnt werden. Herr M. war sehr glücklich, als er eine Unterstützung vom Förderverein erhielt.
- Herr und Frau T. machten Urlaub in Italien. Sie wohnten in einem schönen Apartment mit Terrasse und Blick aufs Meer. Die Täter stiegen über die Terrassentüre ein, betäubten das Ehepaar und stahlen Schmuck und Bargeld von erheblichem Wert. Da es eine Entschädigungsgrenze für die sogenannte Außenversicherung gibt, konnte der Schaden nicht voll übernommen werden. Um so mehr freute sich das Ehepaar über eine Zahlung vom Förderverein.
- Nach einem Gewitter wurde durch steigendes Grundwasser der Keller von Herrn K. überflutet. Nachweislich handelte es sich aber nicht um einen Rückstau und auch nicht um eine Überschwemmung, weil kein Grundstück überflutet war. Es handelte sich also nur um gestiegenes Grundwasser, das durch die Wände ins Haus gelangte. Obwohl kein Versicherungsschutz bestand übernahm der Förderverein die Kosten für die Trocknung des Kellers.



Haftpflicht

Neue E-Mobilität – richtig versichern



E-Mobilität ist voll im Trend. Bei der Produktvielfalt fällt eine Entscheidung schwer. Wir versuchen, Ihnen einen kleinen Überblick zu verschaffen.

E-Scooter/Elektrotretroller:

Am 15.06.2019 ist die Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge in Kraft getreten, die auch für E-Scooter gilt. Bevor ein solches Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum genutzt werden darf, müssen allerdings einige Bedingungen erfüllt sein. Ein Elektrokleinstfahrzeug muss verkehrssicher sein. Es braucht eine Lenk- oder Haltestange, muss zwei voneinander unabhängige Bremsen haben, steuerbar sein und eine Beleuchtungsanlage haben. Vor allen Dingen muss es über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen. Die Fahrzeuge dürfen nicht schneller als 20 km/h fahren und der Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein. E-Scooter sind nicht zulassungs-, aber versicherungspflichtig. Aus diesem Grund wurde ein neuer Versicherungsnachweis in Form einer klebbareren Versicherungsplakette eingeführt.

E-Bike/E-Fahrrad:

Das E-Bike lässt sich aus eigener Motorkraft bewegen, ohne dass der Fahrer treten muss. Es benötigt ein gültiges Versicherungskennzeichen wie bei einem Mofa.

Speed-Pedelec:

Der Fahrer wird beim Treten unterstützt. Die Unterstützung endet beim Speed-Pedelec bei 45 km/h, daher wird ein gültiges Versicherungskennzeichen wie beim E-Bike benötigt.

Pedelec:

Auch hier wird der Fahrer beim Treten unterstützt, allerdings endet die Unterstützung bei 25 km/h. Beim Pedelec reicht eine Privathaftpflicht aus.

Hoverboard/E-Scooter über 20 km/h:

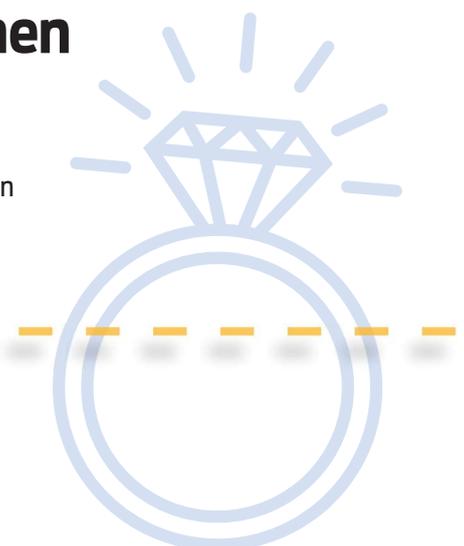
Diese Fahrzeuge dürfen nicht im öffentlichen Raum genutzt werden! Daher gibt es keine Versicherungslösung!

Hausrat

Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

In Ihrer Hausrat gelten Wertsachen als mitversichert, allerdings gibt es Grenzen, die regelmäßig überprüft werden sollten.

Dafür müssen Sie wissen, welche Sachen als Wertsache eingestuft werden. Hierzu gehören Bargeld, Geldkarten, Urkunden einschließlich Sparbüchern und sonstiger Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Taschen- und Armbanduhren, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold, Platin oder Silber, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände sowie Antiquitäten. Möbel gelten unabhängig von ihrem Alter nicht als Antiquität. Alle Wertsachen gelten insgesamt bis zu einer klar definierten Grenze als versichert. Innerhalb dieser Grenze gelten weitere Untergrenzen für Dinge wie beispielsweise Bargeld und Schmuck. Eine Erhöhung von Entschädigungsgrenzen ist möglich, allerdings fordert der Versicherer bei sehr hohen Summen zusätzliche mechanische Sicherungen oder ein anerkanntes Wertbehältnis.



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die FVV-Gruppe (FVV, Forte, best advice und Förderverein) hat derzeit 38 Mitarbeiter, davon arbeiten 35 in Köln und 3 in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor:



Mein Name ist **Julia Schönknecht**.

Ich bin 33 Jahre alt und arbeite seit 2011 bei der FVV-Gruppe. Ich habe meine Ausbildung zur Versicherungskauffrau bei der Provinzial gemacht und später den Versicherungsfachwirt.

Zusätzlich habe ich die Ausbildereignungsprüfung absolviert und bin somit auch für die Ausbildung zuständig. Derzeit bin ich in Teilzeit bei der Forte Versicherungs-Vermittlung beschäftigt und berate auf dem Gebiet der Sach- und Unfallversicherungen und reguliere die Versicherungsschäden unserer Kunden. Nachmittags hole ich meine Tochter Hanna vom Kindergarten ab und freue mich auf gemeinsame Stunden mit meiner Familie.



Mein Name ist **Vitalis Schweizer**.

Ich bin 30 Jahre alt und unterstütze die FVV-Gruppe seit 2017. Nach meiner Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen habe ich bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften mit unterschiedlichen Aufgaben gearbeitet. Zuletzt war ich für die umfassende Kundenberatung als Vorsorgespezialist im Außendienst tätig. Vor kurzem habe ich mein Studium zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen erfolgreich absolviert und freue mich nun auf neue Herausforderungen und strebe eine Weiterbildung zum Baufinanzierungsspezialist an. Derzeit unterstütze ich unser FVV-Beraterteam auf allen Gebieten rund um Versicherungen und Finanzen. Dabei macht mir besonders der Aufbau einer persönlichen Beziehung zum Kunden sehr viel Freude.

Meine Freizeit verbringe ich gerne zusammen mit meiner Lebensgefährtin, mit Freunden und mit meiner kleinen Katze.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@fvv.de
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597



Bildnachweise:

shutterstock: S. 1 oben: Jacob Lund, S. 3: oben Nancy
Beijersbergen, unten dien, S. 4: Syda Productions,
S. 5: oben luna4, unten Benn Beckman
FVV: S. 1 Mitte, S. 6

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach
§ 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Meiendorfer Rund 40, 22145 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

